Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

# Art. 2 § 20 VÜVB (weggefallen)

VÜVB - Verfassungsübergangsverordnung (V. Ü. V. B.)

Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 09.09.2017

Art. 2 § 20 VÜVB (weggefallen) seit 01.01.2000 weggefallen.

In Kraft seit 01.01.2000 bis 31.12.9999

© 2024 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at